



nur per E-Mail

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

GB Förderung

SG 2.1.4 – Förstliche Förderung

Bearbeitet von Daniel Gornig

E-Mail: Daniel.Gornig@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
SG 2.1.4

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
406-42287-75-2

Durchwahl 0511 120-
22 55, Fax 99 2255

Hannover
03.04.2019

Aufhebung der Bagatellgrenze beim Mehrabschuss von Schwarzwild

RdErl. d. ML v. 4.10. 2018 - 406-42287-75-2 - (Aufwandsentschädigungen für Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei der Schwarzwildbejagung in Niedersachsen (Nds. MBl. Nr. 39/2018, S. 1264))

Die Nummer 6.7 der o. a. Verwaltungsvorschrift sieht eine Bagatellgrenze in Höhe von 250,00 EUR bei der Beantragung einer Aufwandsentschädigung für den Mehrabschuss von Schwarzwild vor, was einer Anzahl von fünf Stücken über der durchschnittlichen Schwarzwildstrecke eines Einzelreviers entspricht.

Nach mehreren Hinweisen aus der Jägerschaft kann ein Mehrabschuss von mindestens fünf Stücken Schwarzwild in vielen Revieren nicht erreicht werden. Eine Beantragung der entsprechenden Aufwandsentschädigung ist daher oftmals nicht möglich.

Aufgrund dessen wird die Bagatellgrenze rückwirkend aufgehoben, um nunmehr eine Beantragung der Aufwandsentschädigung für den Mehrabschuss im vergangenen Jagdjahr und zukünftig bereits ab dem ersten Stück Schwarzwild zu ermöglichen.

Im Auftrage



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H